KBV KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

BLANKOVERORDNUNG FÜR PHYSIOTHERAPIE UND ERGOTHERAPIE: HINWEISE FÜR ÄRZTE UND PSYCHOTHERAPEUTEN

Für die Heilmittelbereiche Ergotherapie und Physiotherapie können Praxen eine sogenannte Blankoverordnung ausstellen. Bei welchen Diagnosen sie jeweils möglich ist und den generellen Ablauf stellt diese PraxisInfo vor.

Für Ergotherapie und Physiotherapie

Wichtig zu wissen: Ärzte und Psychotherapeuten können in medizinisch begründeten Fällen auf eine Blankoverordnung verzichten und wie bisher selbst über Heilmittel, Therapiefrequenz und Behandlungsmenge entscheiden.

AUF EINEN BLICK

Darum geht es

- Bei einer Blankoverordnung stellen Ärzte und Psychotherapeuten die Diagnose, sie machen aber keine näheren Angaben zu Heilmittel, Menge und Frequenz.
- Darüber entscheiden dann die Physio- beziehungsweise Ergotherapeuten, die die Therapie flexibler gestalten können und die inhaltliche und wirtschaftliche Verantwortung für die Behandlung übernehmen.
- Für Physiotherapie ist die Blankoverordnung ab November 2024 möglich, aber nur für Schultererkrankungen, für Ergotherapie kann sie seit April 2024 erfolgen, zum Beispiel bei Gelenkerkrankungen oder leichter Demenz.
- Rechtliche Grundlage sind jeweils Verträge zwischen dem GKV-Spitzenverband und den maßgeblichen Heilmittelverbänden.
- Ärzte und im Falle der Ergotherapie auch Psychotherapeuten werden bei der Blankoverordnung von ihrer Verordnungssoftware unterstützt.

Wirtschaftliche Verantwortung übertragen

BLANKOVERORDNUNG PHYSIOTHERAPIE

Die Blankoverordnung für Physiotherapie ist seit 1. November 2024 bei ausgewählten Erkrankungen im Schulterbereich möglich. Das sind zum Beispiel Luxationen des Schultergelenkes, Läsionen der Rotatorenmanschette, Frakturen der gelenkbildenden Knochen oder starke Verbrennungen in der Schulterregion. Insgesamt umfasst die Liste etwa 100 Indikationen und wird vom GKV-Spitzenverband zur Verfügung gestellt:

Bei Physiotherapie zum Beispiel bei Luxation der Schulter

Liste aller Indikationen für eine Blankoverordnung von Physiotherapie
(Vertrag nach Paragraf 125a SGB V in der Physiotherapie – Anhang 1 zur Anlage 2)

Liste mit etwa 100 Indikationen

Verordnung von Physiotherapie als Blankoverordnung

Wenn Ärztinnen und Ärzte beim Verordnen von Physiotherapie einen ICD-10-Kode eingeben, der auf der genannten Liste steht, und die Diagnosegruppe „EX“ (Erkrankungen der Extremitäten und des Beckens) auswählen, zeigt die Software an, dass eine Blankoverordnung möglich ist.

Beispiel: Patientin mit Arthritis in der Schulterregion: ICD-10-Kode M13.91

Die verordnende Ärztin gibt den Kode und die Diagnosegruppe EX für eine Erkrankung der Extremitäten ein. Die Software zeigt an, dass in dem Fall eine Blankoverordnung möglich ist. Entscheidet die Ärztin, dass dies erfolgen soll, kennzeichnet die Software diese Heilmittelverordnung in Großbuchstaben als „BLANKOVERORDNUNG“ im Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“.

Beispiel Arthritis in der Schulter

(Näheres zum Ablauf und wie Praxen Schritt für Schritt vorgehen auf Seite 3)

BLANKOVERORDNUNG ERGOTHERAPIE

Ergotherapie kann seit April 2024 von Ärztinnen und Ärzten, in bestimmten Fällen aber auch von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verordnet werden. Grundsätzlich ist sie auch in diesem Heilmittelbereich nur bei bestimmten Erkrankungen möglich – die Diagnosegruppen werden nachfolgend aufgelistet. Dabei gilt die Einschränkung, dass Psychotherapeuten nur bei bestimmten Diagnosen Ergotherapie verordnen dürfen, auch bei einer Blankoverordnung.

Bei Ergotherapie können teilweise auch Psychotherapeuten blankoverordnen

Blankoverordnung durch Ärzte und Psychotherapeuten:

- **Diagnosegruppe PS3:** Wahnhafte und affektive Störungen / Abhängigkeitserkrankungen zum Beispiel
  - Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen, z. B. Schizophrenes Residuum oder Sonstige Schizophrenie
  - Affektive Störungen, z. B. depressive Störungen
  - Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen, z. B. Abhängigkeitssyndrom
- **Diagnosegruppe PS4:** Dementielle Syndrome
  - Morbus Alzheimer, z. B. im Stadium der leichten Demenz (Clinical Dementia Rating [CDR] 0,5 und 1,0)

Beispiele Schizophrenie, Depression, Abhängigkeit

Alzheimer

Blankoverordnung nur durch Ärzte:

- **Diagnosegruppe SB1:** Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten mit motorisch-funktionellen Schädigungen zum Beispiel
  - degenerativen Gelenkerkrankungen
  - entzündlich-rheumatische Erkrankungen, z. B. reaktive Arthritis, Arthritis psoriatica, Rheumatoide Arthritis, Arthritis bei Kollagenosen
  - traumatische Gelenkerkrankungen und Operationsfolgen
  - Wirbelsäulen-Frakturen (auch postoperativ)
  - Arthrogryposis multiplex congenita
  - Endoprothesenimplantation
  - Schultersteife

Arthritis, Rheuma, Wirbelsäulen-Frakturen

Die Diagnosegruppen und weitere Informationen stehen im Heilmittelkatalog, dem zweiten Teil der Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausausschusses: www.g-ba.de / Richtlinien / Heilmittel-Richtlinie / Heilmittelkatalog

Details im Heilmittelkatalog

ABLAUF DER BLANKOVERORDNUNG

Ablauf Schritt für Schritt

Entscheidung: Blankoverordnung – ja oder nein?

Es ist stets ärztliche oder psychotherapeutische Entscheidung, ob im konkreten Fall eine Blankoverordnung oder eine konventionelle Verordnung ausgestellt wird.

In medizinisch begründeten Fällen kann von einer Blankoverordnung abgesehen werden. Dann wird wie bisher verordnet, also der Arzt oder Psychotherapeut wählt das Heilmittel aus und bestimmt Menge und Frequenz der Behandlung. Die wirtschaftliche Verantwortung bleibt dann bestehen.

Software fragt Entscheidung ab

Entscheidung wird von Software abgefragt

Durch die eingegebene Diagnosegruppe und/oder Diagnose als ICD-10-Kode erkennt die Praxissoftware, ob eine Blankoverordnung möglich ist. Dazu wird eine Stammdatei des GKV-Spitzenverbandes den Softwareherstellern zur Verfügung gestellt. Über die Software wird der Arzt oder Psychotherapeut dann explizit zur Entscheidung aufgefordert, ob bei der vorliegenden Indikation eine Blankoverordnung erfolgen soll oder nicht.

Hinweis: Die Software, mit der Ärzte und Psychotherapeuten Heilmittel verordnen, muss von der KBV zertifiziert sein. Damit wird sichergestellt, dass die Programme die Informationen und Funktionen enthalten, die für eine korrekte Verordnung notwendig sind. In einem Verzeichnis listet die KBV alle zugelassenen Softwareprodukte zur Verordnung von Heilmitteln (www.kbv.de/html/5614.php).

Treffen der Entscheidung

Entscheidung treffen

Zunächst wird durch die Software folgender Hinweis eingeblendet:

- „Die Diagnose in Verbindung mit der Diagnosegruppe entspricht den Kriterien einer Blankoverordnung. Soll eine Blankoverordnung ausgestellt werden?“

Der Arzt oder Psychotherapeut wählt dann aus:

- „Ja, Heilmittel, Behandlungseinheiten und Therapiefrequenz werden vom Therapeuten festlegt. Die Verordnung unterliegt nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung.“
- „Nein, auf eine Blankoverordnung wird aus medizinischen Gründen verzichtet. Angaben zu Heilmittel(n), Behandlungseinheiten und Therapiefrequenz sind vom Arzt festzulegen.“

Kennzeichnung durch die Software

Kennzeichnung durch die Software

Bei einer Blankoverordnung fügt die Verordnungssoftware das Wort „**BLANKOVERORDNUNG**“ in das Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ ein. Daran ist diese eindeutig zu erkennen.

Freilassen von Formularfeldern

Ärzte und Psychotherapeuten lassen Felder frei

Bei einer Blankoverordnung verzichten Ärzte und Psychotherapeuten auf folgende Angaben:

- Heilmittel gemäß Heilmittelkatalog
- ergänzende Angaben zum Heilmittel (z. B. „Doppelbehandlung“)
- Anzahl der Behandlungseinheiten
- Therapiefrequenz

Gültigkeit maximal 16 Wochen ab Verordnungsdatum

Maximal 16 Wochen

Die Blankoverordnung umfasst einen Versorgungszeitraum von maximal 16 Wochen, beginnend ab dem Verordnungsdatum. Innerhalb dieses Zeitraums entscheidet die Therapeutin oder der Therapeut über die Heilmittel-Behandlung, deren Menge und Intensität.

Nach Ablauf der 16 Wochen können weitere Leistungen nur auf Grundlage einer neuen ärztlichen Verordnung erbracht werden. Eine Unterbrechung innerhalb der 16-Wochen-Frist führt nicht zu einer Verlängerung des Versorgungszeitraums.

Diese Regelung stellt sicher, dass in regelmäßigen Abständen ein erneuter Arztkontakt erfolgt, um die medizinische Indikation für die Heilmitteltherapie zu überprüfen.

Therapiebericht

Wenn die Verordnung als Blankoverordnung ausgestellt wird, gelten bestimmte Anforderungen an den Inhalt eines Therapieberichtes. Ein Therapiebericht erfolgt weiter nur auf Anforderung über die Verordnung. Der Therapiebericht enthält dabei mindestens folgende Informationen:

- Geplantes Therapieziel
- Angewendete Heilmittel und Anzahl der Behandlungstermine

Hausbesuch

Hausbesuch

Auch bei einer Blankoverordnung treffen Ärzte und Psychotherapeuten die Entscheidung über die Notwendigkeit eines Hausbesuches. Ärzte und Psychotherapeuten dürfen einem Patienten nur dann eine Behandlung als Hausbesuch verordnen, wenn dieser Patient aus medizinischen Gründen die Ergotherapiepraxis nicht aufsuchen kann oder wenn die Behandlung aus medizinischen Gründen in der häuslichen Umgebung notwendig ist.

Es gilt auch bei der Blankoverordnung: Hat der Arzt oder Psychotherapeut einen Hausbesuch verordnet, kann der Physio- oder Ergotherapeut nach Absprache mit dem Patienten die Behandlung in der häuslichen Umgebung des Patienten oder in der Therapiepraxis durchführen. Denn es kann zum Beispiel sein, dass sich die Mobilität des Patienten im Laufe der Behandlung verbessert oder verschlechtert.

WIRTSCHAFTLICHKEITSPRÜFUNG

Keine Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Ärzten und Psychotherapeuten

Blankoverordnungen unterliegen nicht den vertragsärztlichen Wirtschaftlichkeitsprüfungen (nach § 106b SGB V). Damit müssen Blankoverordnungen genauso im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung behandelt werden wie Verordnungen, die einem langfristigen Heilmittelbedarf entsprechen. Die wirtschaftliche Verantwortung über die Menge, Art und Intensität der Behandlung tragen die behandelnden Therapeutinnen und Therapeuten.

Wenn Ärzte und Psychotherapeuten bei Diagnosegruppen, für die eine Blankoverordnung ausgestellt werden kann, bewusst darauf verzichten und selbst über Heilmittel, Therapiefrequenz und Behandlungsmenge entscheiden, bleiben sie allerdings auch in der wirtschaftlichen Verantwortung.

Verantwortung für Wirtschaftlichkeit bei Heilmitteltherapeuten

Ansichtsexemplar Heilmittelverordnungsformular
KBV-Themenseite Heilmittel
Diagnoseliste: Langfristiger Heilmittelbedarf / besonderer Verordnungsbedarf / Blankoverordnung
Verzeichnis zertifizierter Heilmittelverordnungssoftware ab 1. Januar 2021
Vertrag GKV-Spitzenverband zur Physiotherapie
Vertrag GKV-Spitzenverband zur Ergotherapie

MEHR FÜR IHRE PRAXIS

www.kbv.de

PraxisWissen
PraxisWissenSpezial
Themenhefte für Ihren Praxisalltag

Abrufbar und kostenfrei bestellbar unter:
www.kbv.de/838223

PraxisInfo
PraxisInfoSpezial
Themenpapiere mit Informationen für Ihre Praxis

Abrufbar unter:
www.kbv.de/605808

PraxisNachrichten
Der wöchentliche Newsletter per E-Mail oder App

Abonnieren unter:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
www.kbv.de/kbv2go

IMPRESSUM

Herausgeber:
Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Tel.: 030 4005-0, Fax: 030 4005-1590
info@kbv.de, www.kbv.de

Redaktion:
Interne Kommunikation im Stabsbereich Strategie, Politik und Kommunikation

Fachliche Betreuung:
Abteilung Veranlasste Leistungen

Stand:
April 2025

Hinweise:
Aus Gründen der Lesbarkeit wurde zum Teil eine Form der Personenbezeichnung verwendet. Hiermit sind auch alle anderen Formen gemeint.